



Geschäftsordnung

Allgemeines:

Die Geschäftsordnung dient der Erleichterung der Geschäftsführung des RV Zeven und ergänzt die Satzung. Sie soll eine reibungslose und effektive Arbeit im Vorstand ermöglichen und die Zuständigkeiten im Vorstand und weiteren Bereichen regeln. Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch Vorstandsbeschluss neuen Erkenntnissen und Gegebenheiten angepasst werden.

Geschäftsordnung

Beschlossen im Vorstand am 13.02.2004

erweitert im September 2004

geändert im September 2008

geändert im Januar 2017

geändert im April 2019

geändert Dezember 2019

geändert Januar 2021

Beitrags und Gebührenordnung

Stand Januar 2021

INHALT:

1. Aufgaben des Vorstands	2
2. Aufgaben des Beirats	2, 3
3. Stallordnung	4, 5
4. Beitrags und Gebührenordnung	6, 7

1. Aufgaben des Vorstandes:

(Die Wahl der männlichen Form bedeutet keine Ausgrenzung, sondern nur eine Vereinfachung)

- **Vorsitzender**
 - Vertretung und Repräsentation des RV Zeven nach außen.
 - Koordination der Interessen aller Bereiche.
 - Lädt zu den Vorstandssitzungen, den Sitzungen des erweiterten Vorstandes und den Mitgliederversammlungen ein, leitet diese und erstattet dort Bericht.
 - Dienstherr der Mitarbeiter.
- **Stellvertretender Vorsitzender Sport und Veranstaltungen**
 - Verantwortlich für die sportliche Entwicklung des RV Zeven.
 - Durchführung von Turnieren, Lehrgängen und Veranstaltungen.
- **Stellvertretender Vorsitzender Finanzen**
 - Verantwortlich für den wirtschaftlichen Betrieb des RV Zeven.
 - Koordination und Überprüfung der vom Vorstand beauftragten Personen, die die laufenden Geschäfte abwickeln und den Jahresabschluss erstellen.
- **Schriftführer**
 - Erstellt die Protokolle und veröffentlicht diese entsprechend.
 - Informiert die Presse über laufenden Aktivitäten.
 - Verantwortlich für eine möglichst optimale Kommunikation zwischen allen Ebenen.
 - Sponsoring in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Beiratsmitglied.
- **Jugendwart**
 - Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche.
 - Koordination und Unterstützung der einzelnen Bereiche im Sinne der Jugendarbeit, in Zusammenarbeit mit dem Voltigierwart und dem Jugendsprecher.
 - Förderung und Unterstützung von Jugendlichen die Verantwortung für einzelne Bereiche übernehmen. Bei Bedarf entsprechende Fortbildungen für diese.
 - Durchführung von Veranstaltungen, die den Zusammenhalt aller Jugendlichen fördern.

2. Aufgaben des Beirates

- **Jugendsprecher Privatpferdereiter**
 - Vertritt die Interessen der jugendlichen Privatpferdereiter
- **Jugendsprecher Schulpferdereiter**
 - Vertritt die Interessen der jugendlichen Schulpferdereiter
- **Jugendsprecher Voltigierer**
 - Vertritt die Interessen der Voltigierer
- **Küche und Restauratiom**
 - Verantwortlich für Verpflegung bei Veranstaltungen. Einkauf von Lebensmitteln.

- Verantwortlich für einen betriebswirtschaftlich sinnvollen Umgang mit diesen.
 - **Turnier**
 - Durchführung von Reitturnieren.
 - **Voltigierwart**
 - Verantwortlich für die sportliche Entwicklung der Voltigierabteilung.
 - Koordiniert die einzelnen Voltigiergruppen.
 - Verantwortlich für die Ausbildung und Fortbildung der einzelnen Übungsleiter.
 - Verantwortlich für die wirtschaftlich sinnvolle Auslastung und Ausbildung der Voltigierpferde.
 - **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
 - Verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
- Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt. Der erweiterte Vorstand trifft sich ebenfalls nach Bedarf.
- **Aufgaben des Reitlehrers**
- Organisiert die Ausbildung der Vereinspferde.
 - Reitunterricht in Absprache mit dem Vorstand.
- **Hallenbelegung**
- Die Hallenbelegung erfolgt durch den Vorstand, bei Eilbedürftigkeit durch den geschäftsführenden Vorstand.

4. Stallordnung

Unsere Pflichten

Wo viele Menschen zusammenkommen sind ein paar einfache Regeln unvermeidlich. Das Ziel unserer Stallordnung ist es jedoch nicht, Einschränkungen in der individuellen Entfaltung vorzunehmen. Vielmehr steckt hinter jeder unserer Regeln das Bestreben, **die Freiheit von Mensch und Pferd in unserem Reitstall zu sichern.**

Wie das? Dazu hier ein kleines Beispiel: Jede Aufsichtsperson, die sich mit Kindern auf dem Gelände aufhält, hat dafür zu sorgen, dass die Kinder keine Pferde erschrecken. Dies ist sicherlich eine Einschränkung für die Aufsichtsperson, erhöht aber die Sicherheit aller.

Stallordnung

1. Guten Tag und auf Wiedersehen, Hallo oder Tschüss – mit einem höflichen Gruß samt netten Lächeln positive Stimmung schaffen.
2. Stall- und Bahnregeln als Grundlage für die notwendige Sicherheit erkennen und auch einhalten.
3. Sich nicht immer erst lange bitten lassen, sondern ruhig mal unaufgefordert eine helfende Hand reichen.
4. Rücksicht auf schwächere Reiter/innen nehmen.
5. Missstände offen ansprechen und mit der Stallgemeinschaft höflich klären.
6. Sich auch für das Wohl fremder Pferde verantwortlich fühlen.
7. Kichern, tuscheln, tratschen und klatschen hinter dem Rücken Dritter ist verletzend und deshalb TABU.
8. Im Reiterstübchen feiern, fröhlich sein und Freundschaften pflegen.
9. Jeden Neuankömmling freundlich aufnehmen, egal, ob Turnier- oder Freizeitsportler, ob Pferdebesitzer, Reitbeteiligung oder Schulpferdereiter.
10. Falls es doch mal Knatsch gegeben hat – in Ruhe darüber reden und dann: Schwamm drüber.
11. Stallboxentüren müssen immer wieder geschlossen werden

Hallen- und Platzordnung

1. „Tür frei – bitte!“, „Ecke frei – bitte!“ oder „Hufschlag frei – bitte!“ sind selbstverständlich
2. Das Anschalten eines Radios in der Reithalle ist nur gestattet, wenn alle Reiter damit einverstanden sind.
3. Es MUSS darauf geachtet werden, dass ALLE Reitplätze nach der Benutzung abgeäppelt werden.
4. Für das regelmäßige Leeren der Äppel-Karre ist JEDER verantwortlich.
5. Das Laufen lassen und longieren (außerhalb des regulären Vereinsunterrichts) ist in der alten Halle nicht gestattet.
6. Das Longieren ist sowohl auf dem Springplatz als auch auf dem Dressurvierreack nicht gestattet.
7. Das Laufen lassen ist in der neuen Halle nur unter Aufsicht gestattet.
8. Das Longieren ist in der neuen Halle nur nach Absprache mit den ebenfalls anwesenden Reitern gestattet.
9. Im Gelände: Sei freundlich zu allen, die dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.
10. Die Stangen von den Hindernissen auf dem Springplatz dürfen nach der Benutzung nicht auf der Erde liegen.

Betriebsordnung

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Das Parken auf dem Hof ist untersagt.
3. Motorisierte Fahrzeuge sind auf den Außenplätzen nicht zugelassen.
4. Zigarettkippen gehören in die Aschenbecher und nicht auf den Boden.
5. Jeder Besitzer ist für einen lückenlosen Impfschutz (Husten, Tetanus) seiner Pferde verantwortlich.
6. Der Pferdebesitzer verpflichtet sich, mit Licht und Wasser sparsam umzugehen.
7. Sauberkeit im Stall und auf dem Gelände ist oberstes Gebot. Wer Hufe auskratzt oder sonst irgendwo Schmutz hinterlässt, muss diesen sofort beseitigen.
8. Der Anbindeplatz im Hallenvorraum ist externen Reitern vorbehalten.
9. Während der Fütterungszeiten (genaue Zeiten benennen) und eine halbe Stunde vor den Anfängerstunden ist die Stallgasse frei zu halten.
10. Das Rauchen auf der Stallgasse und in der Reithalle ist nicht gestattet.

Gebührenordnung Reitverein Zeven u. Umg. e. V.

Person die regelmäßig Leistungen des RV Zeven oder nur die Anlage nutzen, müssen Mitglied im Verein sein oder Mitglied werden. (Ausnahme: Externe Lehrgänge)

Alle Zahlungen nur per Abbuchungsverfahren oder Einzugsermächtigung

Jahresbeitrag (mindestens ein Familienmitglied muss Mitglied im RV Zeven sein) 65,00 € / pro Jahr
 Der Jahresbeitrag ist für das gesamte laufende Jahr zu entrichten.
 Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer vierwöchigen Frist zum Jahresende möglich.
 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
 Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben!

Schulpferdeunterricht (Mitgliedschaftspflicht außer im Schnupperunterricht oder mit einem Gutschein)

Schulunterricht	(1 x pro Woche)	pro Monat	50,00 €
Mini-Ponystunde	(1 x pro Woche)	pro Monat	30,00 €
Longenstunde	(1 x pro Woche, 30 min)	pro Monat	66,00 €

Reitunterricht für Privatpferdereiter

Schulunterricht	(1 x pro Woche)	pro Monat	40,00 €
-----------------	-----------------	-----------	---------

Anlagennutzung (Reiter des RV Zeven, die Ihre Pferd/Pferde nicht auf der Anlage des RV Zeven eingestellt haben, zahlen folgende Anlagennutzungsgebühr:

jährliche Anlagennutzung

1. Pferd / Pony	pro Jahr	195,00 €
2. Pferd / Pony	pro Jahr	175,00 €
ab dem 3. Pferd / Pony	pro Jahr	165,00 €

monatliche Anlagennutzung

pro Pferd / Pony	pro Monat	40,00 €
------------------	-----------	---------

einmalige Anlagennutzung (für Mitglieder und nicht Mitglied)

pro Pferd / Pony	einmalig	10,00 €
------------------	----------	---------

Anlagennutzung für Lehrgangsteilnehmer/in

Reiter die an Lehrgängen auf dem Gelände des RV Zeven teilnehmen und keine Anlagennutzung entrichten

Zahlen folgende Gebühren: pro Nutzungstag 6,00 €

Die Nutzungsgebühren für Lehrgangsteilnehmern und Teilnehmern am Fahr-, Reit- und Springunterricht des RV Zeven werden mit den Lehrgangsgebühren erhoben. Einzelnutzung von Nichtmitgliedern auf Antrag an den Vorstand (Vorsitzender oder Stellvertreter) Abrechnung über diese Person.

Gebühren für Einstellen, Futterkosten, Weidegang (bis 2 Std. tägl. inkl.) und Anlagennutzung

Tagesmiete Leerbox ohne Einstreu und Futter	pro Box / Tag	5,00 €
nur Boxenmiete (normale Box) bei Leerstand und Reservierung (z. B. Urlaub)	pro Box / Tag	2,00 €
nur Boxenmiete (große Box) bei Leerstand und Reservierung (z. B. Urlaub)	pro Box / Tag	3,00 €
Boxenmiete (normale Box) inkl. Anlagennutzung, 1 kg Hafer, Heu/Heulage u. Stroh (Pony)	pro Box / Tag	8,50 €
(pro Monat 255 € (30-Tage-Monat)		
Boxenmiete (große Box) inkl. Anlagennutzung, 1 kg Hafer/Müsli, Heu/Heulage u. Stroh (Pferd)	pro Box / Tag	9,50 €
(pro Monat 285€ (30-Tage-Monat)		

extra Futterberechnung

je weiteres Kg Hafer	pro Tag	0,60 €
je Kg Müsli	pro Tag	0,90 €

Einsteller die ihre Pferde auf Späneestreu einstellen möchten, müssen sich die Späne selber kaufen. Das Einstreuen und Ausmieten der Box hat der Einsteller/in ebenfalls selber zu erledigen.

Kostenermäßigung bei Späneestreu pro Box / Tag +1,00 €

Dienstleistungen durch den Futterdienst

Weidedienst (das Raus- und Reinbringen vom Pferd/Pony) pro Tag (max. 2 Stunden) 1,50 €

Zusätzliche Fütterung von Spezialfutter oder Medikamenten pro Tag 0,50 €

Das Anbringen von Gamaschen, Springglocken, Weidedecke oder Fliegenmütze usw. muss der Besitzer selbstständig mit dem Futterdienst absprechen pro Tag 1,00 €

Der Futterdienst **muss** die Besitzer/in bis 12.00 Uhr (am selben Tag) informieren, wenn des Pferd / Pony wetterbedingt (stark Regen, Unwetter, Gewitter, Sturm, Schnee usw.) nicht auf der Weide war.

Gebühr für einen Sattelschrank im RV Zeven

Kleinen Sattelschrank pro Monat 5,00 €

Großen Sattelschrank pro Monat 10,00 €

Für einen eigenen Sattelschrank, muss im Vorwege eine Erlaubnis vom Geschäftsführenden Vorstand vom RV Zeven eingeholt werden und dann wird eine entsprechende Gebühr festgesetzt.

Reitbeteiligungen auf Schulpferden /-ponys nach Absprache mit dem Reitlehrer (nur monatlich abrechenbar)

Schulpferd (1 x pro Woche) pro Monat 35,00 €

Schulpony (1 x pro Woche) pro Monat 30,00 €

Jeder Einsteller handelt auf eigene Gefahr und Verantwortlichkeit wenn er/sie das Pferd/Pony am Weidegang teilnehmen lassen. Der RV Zeven übernimmt keine Haftung für Mensch und Tier, die beim Herausführen und Hereinbringen, sowie beim Weidegang Schaden nehmen.